

Öffentliche Bekanntmachung

Datenübermittlung nach dem Soldatengesetz im Jahr 2023 für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2024 das 18. Lebensjahr vollenden.

Aufgrund § 36 Abs. 2 Satz 2 Bundesmeldegesetz weist die Gemeinde Malente darauf hin, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2024 das 18. Lebensjahr vollenden, der einmal jährlich stattfindenden Datenübermittlung gemäß § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen können.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift (Hauptwohnung oder alleinige Wohnung).

Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr darf die Daten nur dazu verwenden, Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zu versenden. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffenen Personen ihr nach § 36 Absatz 2 (neue Fassung) des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist bis zum 28. Februar 2024 schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Malente zu erklären.

Fragen zum Widerspruch gegen die Datenübermittlung beantwortet Ihnen das Bürgerbüro der Gemeinde Malente unter den Telefonnummern 04523/9920-13, -18, oder -39.

Bad Malente-Gremsmühlen, den 21.08.2023

Gemeinde M a l e n t e
- Der Bürgermeister –
gez. Godow